

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Regierung hat hierdurch einen neuen Beweis ihrer Schwäche gegeben, wir hätten gewünscht, dass der Kriegsminister nicht so leichtthin den Anmassungen der Wahlpolitik nachgegeben hätte.

Die Interessen der Disziplin müssen durch den Kriegsminister geschützt werden, er begehrt eine Pflichtverletzung, wenn er dieser Forderung nicht in vollem Umfang gerecht wird.

Uebrigens steht der Vorfall in Moulins nicht vereinzelt da; wir erinnern daran, wie vor etwa einem Jahre auf einem Boulevard zu Paris der Plebs einen Offizier, der einen Soldaten, der ihn nicht gegrüsst hatte, zur Rede stellte, derart misshandelte, dass der Mann alle Mühe hatte, sich lebend aus dem Gedränge zu retten.

Man wirft unsern Offizieren vor, dass sie nur ungern ausser Dienst sich in der Uniform zeigten. General Legerot legt Werth darauf, dass die Offiziere auch ausser Dienst in Uniform gehen und er wie die Offiziere seines Ministeriums gehen darin mit gutem Beispiel voran.

Wenn dies verlangt wird, so muss auch der Offizier darauf rechnen können, dass seine Uniform und die Grad-Abzeichen überall und immer respektirt werden. Der Fall mit Moulins ist ganz dazu angethan Beunruhigung und Verwirrung bei Soldaten und Offizieren hervorzurufen.

— (Die Territorialarmee und das Lebel-Gewehr.) Da es noch nicht möglich ist, die Territorialarmee mit 8 mm-Repetirgewehren, M. 1886, auszurüsten, so hat der Kriegsminister behufs Ausbildung der in diesem Jahre einberufenen Territorialisten der Jahre 1876/1877 folgende Massnahmen getroffen: In jenen Orten, wo Infanterie-Truppen des stehenden Heeres liegen, die schon das neue Gewehr besitzen, geben dieselben an die einberufenen Territorial-Infanteristen per Regiment 120 Gewehre sammt Zubehör mit je 5 Platzpatronen ab. Dort, wo die aktiven Truppen noch nicht durchwegs mit 8 mm-Gewehren bewaffnet sind, sondern nur einige zum Unterrichte erhalten haben, geben sie letztere in ihrer Gesamtheit an die Territorial-Infanterie ihres Ortes ab, woselbst die Gewehre in den Kompagnien gleichmässig vertheilt werden.

Vor Allem erhalten die Offiziere und Unteroffiziere der Territorialarmee durch Offiziere der aktiven Armee Unterricht über das neue Gewehr; bei der allgemeinen Ausbildung der Leute wird nicht nach der Scheibe geschossen, sondern nur die richtige Handhabung unter Verwendung von Platz-(Unterrichts-)Patronen eingeübt. (L'Armée territ.)

— (Eine Kommission zur Prüfung von Erfindungen), welche Werth für das Kriegswesen haben können, ist vom Kriegsminister in's Leben gerufen worden. Ihre Aufgabe ist, alle in ihren Geschäftsbereich gehörenden Vorschläge, welche von Erfindern dem Kriegsministerium gemacht werden, einer Prüfung und eventuell Versuchen zu unterwerfen. Ebenso werden die Bedingungen bekannt gegeben, unter welchen Erfinder ihre Vorschläge einzureichen haben. Letztere sind abgedruckt in der „Revue du cercle militaire“ Nr. 46, Jahrg. 1887.

Italien. (Grössere Truppenübungen 1888.) Nach dem „Esercito Italiano“ hat der Kriegsminister die Bestimmungen über die grösseren Truppenübungen im Jahre 1888 erlassen. In jedem Divisionsbezirk wird — nach näherer Anordnung des Korpskommandeurs — ein Infanterie-Brigadelager eingerichtet. Die Kavallerie wird an drei Orten Uebungslager beziehen und zwar eines bei Somma (4 Kavallerieregimenter und eine reitende Abtheilung zu 2 Batterien), das zweite bei Porde none (3 Regimenter und eine reitende Abtheilung zu 2 Batterien), das dritte bei Caserta (2 Regimenter).

In der zweiten Hälfte des August sollen Manöver zweier

Armeekorps stattfinden. Zu den vier Infanteriebrigaden (in zwei Divisionen) eines jeden Manöver-Armeekorps treten noch an Ergänzungstruppen: beim I. Korps ein Bersagliereregiment und eine Kavalleriebrigade zu 2 Regimentern; beim II. Korps eine Kavalleriebrigade zu 2 Regimentern.

Für die zweite Periode der Uebungen — 18 Tage — sollen die Truppentheile durch Einziehung eines vollen Jahrganges der ersten Kategorie aus dem Beurlaubtenstande verstärkt werden. (M.-Wbl.)

Schweden. (Die Abschaffung des Fahnen-eides) ist durch Generalordre des Königs vom 2. Dez. 1887 anbefohlen worden. An dessen Stelle sollen die neu in das Heer tretenden Rekruten „an die dem Soldaten obliegenden Pflichten erinnert und auf die Strafen aufmerksam gemacht werden, welche die Vernachlässigung derselben nach sich zieht.“ Die Ansprache soll vom Korpschef oder einem Stellvertreter desselben auf der Hauptwache gehalten werden. Die Wache steht dabei unter Gewehr und der Fähndrich mit der Fahne steht neben dem Offizier, welcher die Ansprache hält.

Türkei. (Eine Revolte der Soldatenweiber) hat stattgefunden. Wie die „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel meldet, stürmten dort Soldatenweiber das Finanzministerium, wohl um den rückständigen Sold für ihre Männer einzutreiben. Sie konnten erst durch herbeigeholte Truppen zerstreut werden. Eine Offizierswittwe, welche an der Aussenseite des Hauses emporkletterte, um durch ein Fenster einzusteigen, stürzte herab und blieb todt. Der Sultan liess den armen Frauen Unterstützung aus seinen Privatmitteln zukommen.

Verschiedenes.

— (Das transportable Mikro-Telephon für militärische Zwecke.) (Eingesandt.) Die Erfindung des Mikrophons bedeutete für die Telephonie eine der wichtigsten Etappen auf ihrem Siegeszuge während der letzten Jahre. Dieselbe entsprang dem Bedürfniss, die Deutlichkeit der Wiedergabe des gesprochenen Wortes zu erhöhen und den Telephon-Verkehr auch auf weitere Entfernungen anwendbar zu machen. Nach jahrelangen Proben, Aenderungen und Verbesserungen mit den bis vor Kurzem fast allgemein verwendeten Mikrophonen amerikanischen, französischen und deutschen Ursprungs ist schliesslich ein solches konstruirt worden, welches unter Vermeidung der Mängel aller anderen Systeme die Vorzüge derselben vereinigt und in seiner Leistungsfähigkeit bezüglich der Deutlichkeit und Lautreinheit der Sprachübertragung auf die weitesten Entfernungen und für Kabelleitungen das Vollkommenste erreicht, was füglich bei dem heutigen Stande der Elektrotechnik erwartet werden kann. Die kaiserlich deutsche Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung hat in Berücksichtigung dieser Vortheile sich denn auch bewogen gefühlt, dieses Mikrophon — „System Mix & Genest in Berlin“ — für den Fernsprechverkehr im Deutschen Reich als Geber ausschliesslich einzuführen.

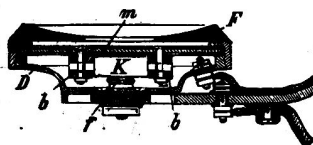
Für die Militär-Verwaltungen, welche sich für die verschiedensten Zwecke schon lange nach einem wirklich brauchbaren Fernsprech-Apparat umsehen, hat diese Erfindung aber noch die erhöhte Bedeutung, dass dasselbe geeignet ist, in transportabler Form Anwendung zu finden. Die Anregung zur Konstruktion eines solchen Apparates gab das kaiserliche Reichspostamt, voraussichtlich dem Bedürfnisse folgend, den Beamten, welche bei den neu einzuführenden Vielfach-Umschaltern ihren Dienst sitzend verrichten sollten, das lästige Sprechen gegen ein festes Mikrophon, welches auch grossen Raum

erfordert, zu ersparen und ist in Fig. 1 die Kombination eines solchen Apparates mit Zubehör dargestellt.

Nachdem sich die transportablen Apparate französischer und anderer Konstruktion als nicht ausreichend herausgestellt hatten, gelang es der Firma Mix & Genest ein Apparat-System herzustellen, welches nach vielfachen Versuchen und Umänderungen nunmehr in denkbar vollkommenster Weise den grössten Anforderungen genügt. Dasselbe ist auch alsbald vom kaiserlichen Reichpostamt für die grossen Vermittelungsämter in Berlin, Hamburg, Frankfurt a./M. u. a. m. eingeführt worden. Der Apparat eignet sich wegen seiner Handlichkeit überall da zur Anwendung, wo eine bestimmte und oft gezwungene Stellung zu einem fest angebrachten Apparate unbequem ist, z. B. am Schreibtisch, am Krankenbette, auf Schiffen, in Bergwerken und, wie bereits erwähnt, besonders zu militärischen Zwecken.

Die Fig. 1 zeigt die innere Konstruktion des Apparates. Das Mikrophon ist hier unten verschiebbar in einem Schlitz des Messingbügels C angeordnet. Die aus Tannenholz gefertigte und durch Lackanstrich gegen Feuchtigkeit geschützte Membrane m ist zwischen dem Mundstück F und der Messingdose D eingeklemmt. Auf der Membrane sind nur die beiden Kohlenlager bb befestigt, welche mit den Stromzuführungsdrähten in leitender Verbindung stehen. Zwischen beiden ist die Kohlenrolle K gelagert, welche durch die Bremsfeder f gegen die Membrane gedrückt wird. Die

Fig. 1.



Fortsetzung des schon erwähnten Messingwinkels C trägt das Hörtelefon, welches dem speziellen Zwecke ent-

sprechend, mit seitlicher Höröffnung eingerichtet wurde. Die konische Messingbüchse E, welche die Eisenblechmembrane N und das Mundstück O trägt, ist auf der Innenseite mit einem Muttergewinde versehen und auf die Platte R aufgeschraubt. Vermittelt dieses Gewindes erfolgt zugleich die Regulirung des Telephons, d. h. die mehr oder minder grosse Annäherung der Membrane N an die Magnetkerne. Ein bei s angebrachter kleiner Druckhebel mit Schraube dient dazu, die Theile R und N in der einmal ermittelten günstigen Stellung festzuhalten. Den Hufeisenmagnet hh und den Messingbügel C umgibt ein aus Ebenholz hergestellter Handgriff H und ist die Entfernung der Telephonöffnung O von dem Bügel C verstellbar, um das Instrument jeder Kopfform anzupassen.

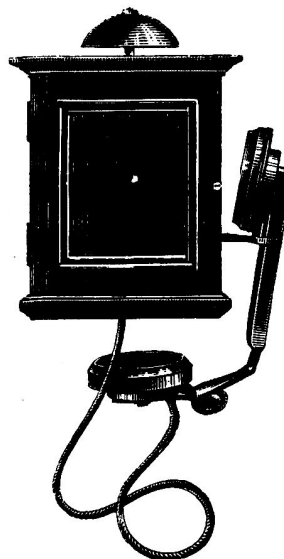


Fig. 2.

Fig. 2 zeigt die Kombination einer Wandstation mit transportablem Apparat für den Privatgebrauch. In dem einfachen Holzgehäuse befindet sich nur der Taster, die Induktions-Rolle, der Wecker, der Blitzfänger und der automatische Umschalter.

Fig. 3 führt noch eine transportable und freistehende Telephonstation im Renaissance-Styl, und in sehr eleganter Ausführung vor, um zu zeigen, wie sich dieser handliche und praktische Apparat auch in die stylgerechtesten Rahmen der Umgebung einfügen lässt. Diese

Station besteht aus Mikrophon „Mix & Genest“, Bell-Telephon, selbstthätigem Umschalter, Taster und Wecker und bildet ein schönes Ausstattungsstück für den Schreibtisch oder für den Salon.

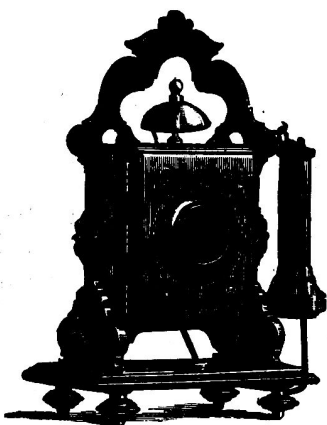


Fig. 3.

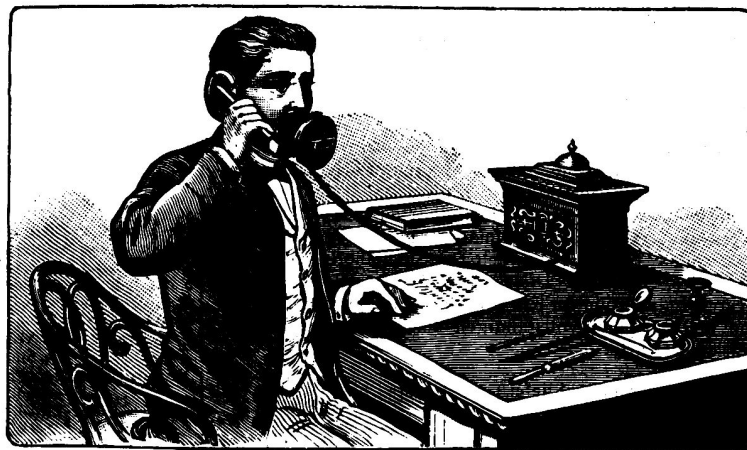


Fig. 4.

Die Nutzenwendung des transportablen Fernsprechapparates im Militärdienst dürfte eine sehr vielseitige sein, sowohl für das Landheer wie für die Marine. Man wolle hier nur die Bedeutung desselben für den Vorpostendienst, für den Verkehr von Mund zu Ohr in Lagern und Kantonnements-Quartieren, zwischen Kolonnen, einzelnen Kommando-Stationen und wichtigen Posten im Garnisondienste in Betracht ziehen. Gleichzeitig dürfte aber auch die vortheilhafte Nutzenwendung im Fortifikationsdienste und auf den Schiessplätzen der Artillerie,

bei Vertheidigung von Festungen und einzelnen Forts, sowie an Bord der Kriegsschiffe und auf Schiffswerften in die Augen springen.

Die Interessen des militärischen Dienstlebens im Kriege wie im Frieden begegnen sich überhaupt vielfach mit denen der Elektrotechnik, seitdem die letztere aufgehört hat, nur mehr eine theoretische und experimentale Wissenschaft zu sein und sich zu einer Industrie entwickelte, die sich auf die wichtigsten Zweige des Lebens übertragen hat. So wird die Elektrizität zu verschie-

